

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

**Reiterstaffel für die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Eine Reiterstaffel der Polizei wird insbesondere aus besonderem Anlass eingesetzt. Aufgrund der Wendigkeit, Schnelligkeit und Größe sind Pferde effektiv beim Trennen und Begleiten von Störergruppierungen und beim Räumen und Freihalten von Flächen. Dienstpferde wirken nicht nur respektinflößend, sondern sind auf Präsenzstreifen und Veranstaltungen Sympathieträger in der Öffentlichkeit und können bei der Suche nach vermissten Personen und Straftätern eingesetzt werden.

1. Hält die Landesregierung die Einrichtung einer Reiterstaffel bei der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich für notwendig und sachgerecht?
Wenn nicht, aus welchen Gründen?
 - a) In welchem Umfang könnte der Einsatz von Dienstpferden bei der Landespolizei erfolgen?
 - b) Bei welchen Anlässen könnte der Einsatz von Dienstpferden bei der Landespolizei erfolgen?
 - c) Welche Kosten würden Anschaffung und Unterhaltung der Pferde und die Zusatzausbildung der Polizeibeamten jährlich verursachen?

Die Landesregierung erachtet die Einrichtung einer Reiterstaffel in der Landespolizei unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen für nicht prioritär. Die Anforderungen an die Polizei sind in den letzten Jahren auf vielen Ebenen der polizeilichen Arbeit erheblich gestiegen.

Neben den besonderen Anlässen, wie die Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen, hat eine deutlich starke Präsenz der Polizei in der Fläche und die Bekämpfung der Kriminalität höchste Priorität für die Landespolizei.

Aufgabe der Landespolizei ist es, sich auf diese Herausforderungen rechtzeitig sowohl konzeptionell als auch durch eine zweckmäßige Ressourcenplanung einzustellen. Hierzu werden insbesondere im Rahmen von Haushaltsplanungen sehr umfangreich und intensiv die Bedarfe zwischen der Polizeiabteilung und den nachgeordneten Polizeibehörden erörtert, um hier dem finanziellen Umfang der angemeldeten Bedarfe unter Berücksichtigung des zugewiesenen Haushaltsbudgets für der Landespolizei gerecht zu werden. Eine detaillierte Priorisierung der polizeilichen Investitionen ist insofern zwingend erforderlich. In diesem Verfahren wurden aufgrund vordringlicher anderer taktischer, technischer und rechtlicher Erforderlichkeiten Bedarfe für eine eigene Reiterstaffel nicht geltend gemacht.

Zu a)

Zum Vorhalten einer einsatzfähigen Reiterstaffel in der Landespolizei bedürfte es bei Betrachtung der Reiterstaffeln anderer Bundesländer vorraussichtlich zirka zehn bis fünfzehn Dienstpferde sowie zwölf bis fünfzehn Beamte als Polizeireiter. Darüber hinaus bräuchte es Stallanlagen und Pflegepersonal zuzüglich erforderlicher Schutzausstattungen für Pferde und Reiter sowie geeigneter Dienstbekleidung und Einsatzfahrzeuge.

Zu b)

Neben Einsätzen bei Versammlungslagen wäre der Einsatz von Polizeipferden im Rahmen von Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit oder zur Unterstützung des Streifeneinzeldienstes, insbesondere in Naturschutzgebieten, in Parkanlagen oder verkehrsberuhigten Bereichen, denkbar.

Zu c)

Nach einer Schätzung aus dem Jahr 2019 wären als Orientierungswert für die Einrichtung einer Reiterstaffel mit zehn Pferden Ausgaben in Höhe von mindestens 1,6 Millionen Euro erforderlich. Hinzu kämen jährliche Ausgaben für Personal, veterinärmedizinische Versorgung, Fahrzeugunterhaltung sowie Unterbringung incl. Fütterung, die auf mindestens 1,2 Millionen Euro geschätzt werden.

2. Bei welchen Einsätzen aus besonderem Anlass, wie Fußballspielen, Demonstrationen und größeren Versammlungen in Mecklenburg-Vorpommern, wäre der Einsatz von Dienstpferden nach Auffassung der Landesregierung in den Jahren 2020 bis Stand heute verhältnismäßig und sachgerecht gewesen (bitte einzeln nach Einsatzort und Einsatzart aufführen)?

Grundsätzlich genießen Polizeipferde einen – auf die konkrete Lage bezogen – hohen, wenn auch begrenzten Einsatzwert. Soweit bei Einsätzen aus besonderem Anlass in Mecklenburg-Vorpommern der Einsatz von Polizeipferden von der einsatzführenden Dienststelle im Rahmen der Lagebeurteilung als taktisch zweckmäßig und erforderlich eingeschätzt wird, erfolgt eine länderübergreifende Anforderung und die Unterstützung anderer Bundesländer.

In den Jahren 2020, 2021 sowie dem laufenden Jahr wurden von den Polizeibehörden des Landes keine Unterstützungsbedarfe durch Polizeipferde für die Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass angezeigt.

3. Hält die Landesregierung den Einsatz von Dienstpferden bei Demonstrationen gegen die Corona-Politik und bei der Überwachung und Durchsetzung der Corona-Verordnungen für verhältnismäßig und sachgerecht?
Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 b) und 2 wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit Versammlungslagen mit Corona-Bezug oder Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung der Regelungen der Corona-Landesverordnung wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden des Landes keine Unterstützungsbedarfe durch Polizeipferde angezeigt.

4. In anderen Bundesländern wird für die Absicherung von Fußballspielen ein Zug Polizeibeamter mehr angefordert, wenn die Reiterstaffel des Landes nicht zum Einsatz kommt. Im Einsatz ersetzt ein Pferd dabei fünf Polizeibeamte in der Kette.
- a) Könnte nach Auffassung der Landesregierung der Einsatz von Dienstpferden bei besonderen Anlässen zu einer personellen Entlastung der Einsatzkräfte führen?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
 - c) Aus welchen Gründen werden für den Einsatz bei den regelmäßig stattfindenden Corona-Demonstrationen Reiterstaffeln aus anderen Bundesländern oder der Bundespolizei bislang nicht angefordert?

Zu 4, a) und b)

Der Personalansatz und die Ressourcenplanung bei Einsätzen von besonderen Anlässen bemisst sich grundsätzlich anhand der von der einsatzführenden Dienststelle festgelegten Einsatztaktik und den konkreten Einsatzaufträgen im Ergebnis der konkreten Beurteilung der Lage im Einzelfall. Während beispielsweise bei der Errichtung einer Absperrung der Einsatz von Polizeipferden personell entlastend wirken kann, bedarf es bei konkreten Kontrollmaßnahmen zur Feststellung von Identitäten eines größeren Personalansatzes von Polizeivollzugsbeamten.

Zu c)

Eine erfolgreiche Lagebewältigung ist das oberste Ziel eines jeden Polizeiführers beziehungsweise einer jeden Polizeiführerin. Ihnen obliegt die Entscheidung über die Wahl der einsatztaktisch notwendigen Maßnahmen und die Verantwortung, einen Einsatz mit den eigenen personellen Ressourcen und Führungs- und Einsatzmitteln durchzuführen oder zusätzliche Unterstützungskräfte von benachbarten Polizeibehörden oder den Polizeien des Bundes und der Länder im Rahmen der Amtshilfe anzufordern. Bislang haben die einsatzführenden Polizeidienststellen sich nicht für den Einsatz von Polizeipferden zur Einsatzbewältigung im Rahmen der Versammlungslagen mit Coronabezug entschieden.